

Aufforderung an die Aktionäre der

Elektrizitätswerk Grindelwald AG

betreffend Fusion mit der BKW Energie AG



Die Generalversammlungen der BKW Energie AG (9. Mai 2016) und der Elektrizitätswerk Grindelwald AG (18. Mai 2016) haben den Fusionsvertrag zwischen diesen beiden Gesellschaften genehmigt. Dies hat zur Folge, dass die Elektrizitätswerk Grindelwald AG aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven derselben auf die BKW Energie AG übergegangen sind, und dass die Aktionäre der Elektrizitätswerk Grindelwald AG eine Barabfindung erhalten und ausscheiden. Sie werden nicht zu Aktionären der BKW Energie AG.

Die Aktionäre der Elektrizitätswerk Grindelwald AG erhalten als Abfindung CHF 29'600 pro Aktie.

Damit diese Abfindung ausbezahlt werden kann, **sind alle Aktionäre der Elektrizitätswerk Grindelwald AG aufgefordert, ihre Inhaberaktien im Original per Einschreiben bis am 25. Mai 2016 bei BKW Energie AG, Herr Thomas Herren, Leiter Financial Accounting, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern, unter Angabe ihrer vollständigen Bank- oder Postkonto-Verbindung einzureichen.** Die entsprechende Abfindung wird den Aktionären der übertragenden Gesellschaft bis am 1. Juni 2016 ausbezahlt.